



Oberste Nationale  
Sportkommission für  
den Kraftfahrtsport  
(OSK)  
A-2524 Teesdorf  
ÖAMTC-  
Fahrsicherheits-  
zentrum  
(011)ZVR730335108  
Tel. 02253/81600  
Fax 02253/81600 3

osk@oeamtc.at

www.osk.or.at

## OSK-GLEICHMÄSSIGKEITSVERANSTALTUNGEN

### Übersicht über mögliche Varianten:

Nach Beschluss des Plenums der OSK vom 7. Juni 2006, können zur Förderung des Gleichmässigkeitssports in Österreich, unter Beachtung der von der OSK dazu veröffentlichten Richtlinien, Gleichmässigeitsveranstaltungen nun auch als sog. „genehmigungsfreie Veranstaltungen lt. Art. 26a des NSG“ durchgeführt werden, wenn sie nach den vorhandenen FIA-Richtlinien abgehalten werden.

Mit den folgenden Varianten für Gleichmässigeitsbewerbe können sich Veranstalter gegen motorsportliche Risiken versichern und auch durch die Anwesenheit und Hilfe von erfahrenen Fachleute, die im OSK-, FIA- Bereich und auch auf Behördenseite anerkannt sind, besser absichern. Es handelt sich hier um Angebote der OSK, wobei die Veranstalter die für sie geeignet erscheinende Variante wählen können.

Bei Abhaltung einer Gleichmässigeitsveranstaltung ohne Eintragung in den Genehmigungsfreien oder Österreichischen Motorsportkalender und damit außerhalb des OSK-/FIA-/FIM – Sportbereiches muss der Veranstalter beachten, dass es im Schadensfall immer den zuständigen Gerichten obliegt, den möglicherweise vorhandenen Motorsportcharakter einer Veranstaltung festzustellen. Der Veranstalter sollte sich in diesem Sinne der Verantwortung bewusst sein, und eventuell auftretende Schadenfälle – u. U. auch für seine Teilnehmer - versicherungstechnisch abdecken.

#### Variante 1:

#### **Genehmigungsfreie Gleichmässigeitsveranstaltung unter den OSK-/FIA-/FIM-Sportbestimmungen**

##### Voraussetzungen:

- a) Die zeitgerechte Bekanntgabe der Veranstaltung an die OSK mit Übermittlung der offiziellen Ausschreibung, welche nicht durch der OSK genehmigt werden muss.
- b) Der Hinweis in der Ausschreibung, dass die Veranstaltung gemäß den Sportbestimmungen der OSK/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmässigeitsbewerbe, abgehalten wird. Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h betragen.
- c) Einholung einer Genehmigung von den zuständigen Behörden und Grundeigentümern, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmassnahmen für Zuseher, Teilnehmer und Funktionäre.
- d) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden Zuschauerschutz durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.
- e) Abschluss einer Veranstalterhaftpflicht- und Funktionärsunfallversicherung in Übereinstimmung mit den OSK - Versicherungsbestimmungen, veröffentlicht in diesem OSK-Handbuch. Aktuelle Versicherungsprämien: Unfallversicherung für ausländische Teilnehmer, Beifahrer und Funktionäre: € 54,50 (versicherte Risiken: Todesfall, Invalidität, Heilkosten), Veranstalterhaftpflichtversicherung bis € 10 Mio. Deckungssumme € 270,-; bis € 5 Mio. € 200,-. Diese Versicherungen können über die OSK abgeschlossen werden, es besteht allerdings kein Zwang die OSK-Versicherung zu lösen, jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen erbringt und entsprechend schriftlich bestätigt, wird akzeptiert.
- f) Der Veranstalter darf einen Teilnehmer nur zulassen, wenn dieser im Besitz eines gültigen Führerscheines ist, der zum Lenken des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges berechtigt.
- g) die teilnehmenden Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen und die Teilnehmer dies anlässlich der Abnahme dem Veranstalter schriftlich bestätigen.
- h) Funktionäre: Seitens der OSK werden keine OSK-Funktionäre, wie Sportkommissäre, Technische Kommissäre oder Zeitnehmer vorgeschrieben. Die alleinige Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter und Funktionäre der Veranstaltung liegt beim Veranstalter.
- i) Die OSK verlautbart alle zur Anmeldung gebrachten Termine in geeigneter Form (Genehmigungsfreier Motorsportkalender) und gibt diese auch allen anderen interessierten Institutionen, Fremdenverkehrsverbänden usw. bekannt.

### **Variante 2:**

#### **Abhaltung einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung als Motorsportbewerb gemäß den nationalen und internationalen Bestimmungen; ohne OSK-Unfallversicherung für die Teilnehmer:**

Es wird empfohlen, dieses Schaden- und Haftungsrisiko auf anderem Weg abzusichern, wobei ein Haftungsausschluss nicht als Absicherung angesehen werden kann.

- a) Die zeitgerechte Bekanntgabe der Veranstaltung an die OSK mit Übermittlung der offiziellen Ausschreibung, welche von der OSK begutachtet und genehmigt werden muss.
- b) bis
- g) siehe bei Variante 1.
- i) Aufnahme in den Österreichischen Motorsportkalender:
- j) Durch Übermittlung des Kalenderanmeldeblattes erwirbt der Veranstalter nicht nur das Recht, im Österreichischen Motorsportkalender der OSK geführt zu werden, seine Veranstaltung wird vom OSK-Sekretariat auch aktiv den verschiedenen Medien und ausländischen Partnern bekannt gegeben. Weiters besteht Kalenderschutz für die zeitgerecht angemeldeten Veranstaltungen gegenüber später gemeldeten Gleichgestellten. Für die Eintragung in den Österreichischen Motorsportkalender und Aufnahme des Veranstalters in die OSK wird eine Veranstalterlizenzgebühr über € 200,- berechnet.

### **Variante 3:**

#### **Abhaltung einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung als Motorsportbewerb gemäß den nationalen und internationalen Bestimmungen:**

Gleichmäßigkeitsveranstaltung für Teilnehmer mit Motorsportlizenz und damit Unfallversicherung, wobei hier die OSK -Versicherungsbestimmungen und Deckungssummen, so wie in diesem Handbuch veröffentlicht (Kapitel IV, lit. 1, Unfallversicherungen), gelten.

- a) Die zeitgerechte Bekanntgabe der Veranstaltung an die OSK mit Übermittlung der offiziellen Ausschreibung, welche von der OSK begutachtet und genehmigt werden muss.
- b) bis
- g) siehe bei Variante 1.
- h) Funktionäre: Seitens der OSK werden Sportkommissär(e) und Technische Kommissäre nominiert. Diese fungieren gemäß den Bestimmungen im Nat. Sportgesetz der OSK und übernehmen so auch Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung eines Bewerbes.
- i) Aufnahme in den Österreichischen Motorsportkalender:  
Durch Übermittlung des Kalenderanmeldeblattes erwirbt der Veranstalter nicht nur das Recht, im Österreichischen Motorsportkalender der OSK geführt zu werden, seine Veranstaltung wird vom OSK-Sekretariat auch aktiv den verschiedenen Medien und ausländischen Partnern bekannt gegeben. Weiters besteht Kalenderschutz für die zeitgerecht angemeldeten Veranstaltungen gegenüber später gemeldeten Gleichgestellten. Für die Eintragung in den Österreichischen Motorsportkalender und Aufnahme des Veranstalters in die OSK wird eine Veranstalterlizenzgebühr über € 200,- berechnet.
- j) Versicherung/Fahrerlizenz (für Fahrer und 2. Fahrer):  
Mit einer sog. Gleichmäßigkeits-/Regularity-Lizenz sind die Fahrer für unfallversichert (wie alle Motorsportler gegen die Risiken Tod, Invalidität, Heil- und Rückholkosten – siehe Kapitel „Versicherungen“ in diesem Handbuch). Es ist bei Gleichmäßigkeitsveranstaltungen keine zusätzliche ärztliche Bestätigung nötig – gültiger Führerschein reicht aus!  
Auch die Abwicklung der Lizenzerstellung und des Versicherungsabschlusses ist speziell auf Gleichmäßigkeitsbewerbe abgestimmt:  
Nach Nennschluss übermittelt der Veranstalter an das OSK-Sekretariat eine Liste aller Fahrer (1. und 2. Fahrer), die an die Versicherung weitergeleitet wird, um eine vorläufige Deckungszusage der Versicherung zu ermöglichen. Bei der Abnahme kopiert der Veranstalter dazu die Führerscheine der Teilnehmer, diese Daten reicht er unmittelbar nach Ende der administrativen Abnahme an den Sportkommissär bzw. das OSK-Sekretariat weiter, womit ein definitiver Versicherungsschutz besteht.  
Tageslizenzen können im OSK-Sekretariat bzw. anlässlich der Abnahme zu der jeweiligen Veranstaltung inkl. Versicherungsschutz um € 15,- beantragt werden; Gleichmäßigkeits-Jahreslizenzen inkl. Versicherungsschutz stellt das OSK-Sekretariat um € 68,- aus.